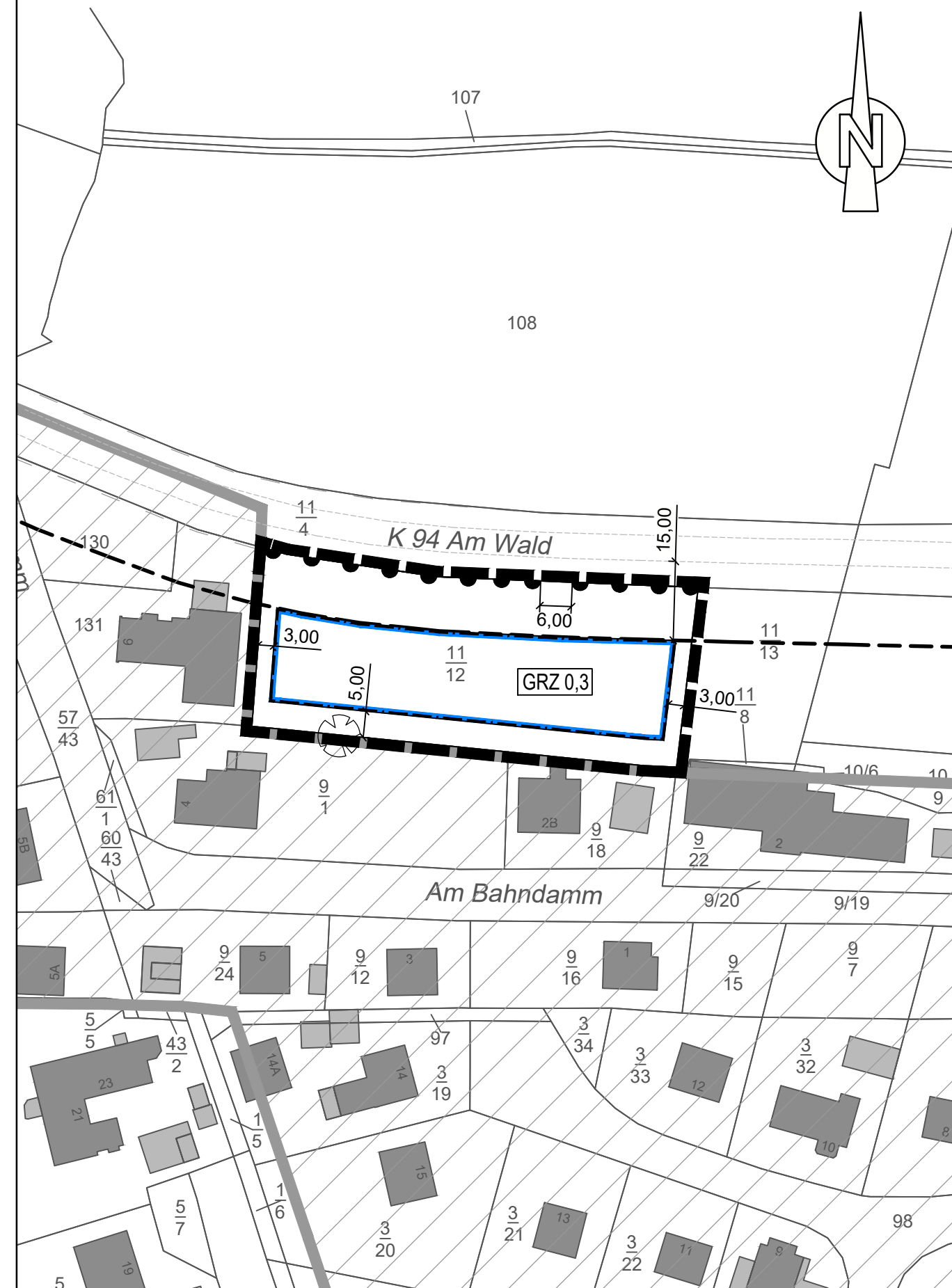


Planzeichnung

M.1:1000

Es gilt die BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786)



Plangrundlage:
 ALKIS-Grundlage
 Stand: Juni 2023
 Gemeinde: Pronstorf
 Gemarkung: Reinsbek
 Flur: 1

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,3 Grundflächenzahl (GRZ)

Verkehrsflächen

— Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

— Baugrenze

Nachrichtliche Übernahmen

— Anbauverbotszone, hier: 15 m an Kreisstraße

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

— Maßangabe in Meter

Darstellungen ohne Normcharakter

— Vorh. Flurstücksgrenze

51/7 Vorh. Flurstücksnummer

— Vorh. Gebäude

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Satzung gem. § 34 BauGB über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile vom 08.03.1985

— Kronenbereich

Rechtsgrundlagen

§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
 § 16 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 11
 und Abs. 6 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 § 22 und § 23 BauNVO

§ 9 Abs. 6 BauGB

§ 29 Abs. 1 StrWG
 oder § 9 Abs. 1 FStrG

§ 9 Abs. 7 BauGB

Text

1. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Die Firsthöhe wird mit maximal 9,00 m festgesetzt. Bezugspunkt ist die natürliche Geländehöhe in der Mitte der erschließungsseitigen Gebäudeseite.

2. Anpflanzen und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Der nördliche Rand des Plangebietes ist durch eine 2-reihige Bepflanzung aus standortheimischen Arten einzugrünen.

3. Zuordnungsfestsetzung

(§ 9 Abs. 1a BauGB)

Der erforderliche Kompensationsbedarf der Eingriffsregelung für das Schutzgut Boden wurde mit einem Umfang von 567 m² bodenfunktionsbezogener Ausgleichsmaßnahmen ermittelt. Der Ausgleich erfolgt über den Erwerb von 567 Ökopunkten aus dem gemeindlichen Ökokonto auf den Flurstücken 1/1, 1/2, 1/4, 1/5, 1/6, und 1/7 der Flur 8, Gemarkung Pronstorf.

Der erforderliche Kompensationsbedarf der Eingriffsregelung für das Schutzgut Wasser wurde mit einem Umfang von 567 m² ermittelt. Der Ausgleich erfolgt über den Erwerb von 567 Ökopunkten aus dem gemeindlichen Ökokonto auf den Flurstücken 1/1, 1/2, 1/4, 1/5, 1/6, und 1/7 der Flur 8, Gemarkung Pronstorf.

Hinweis

1. Wasserabfluss

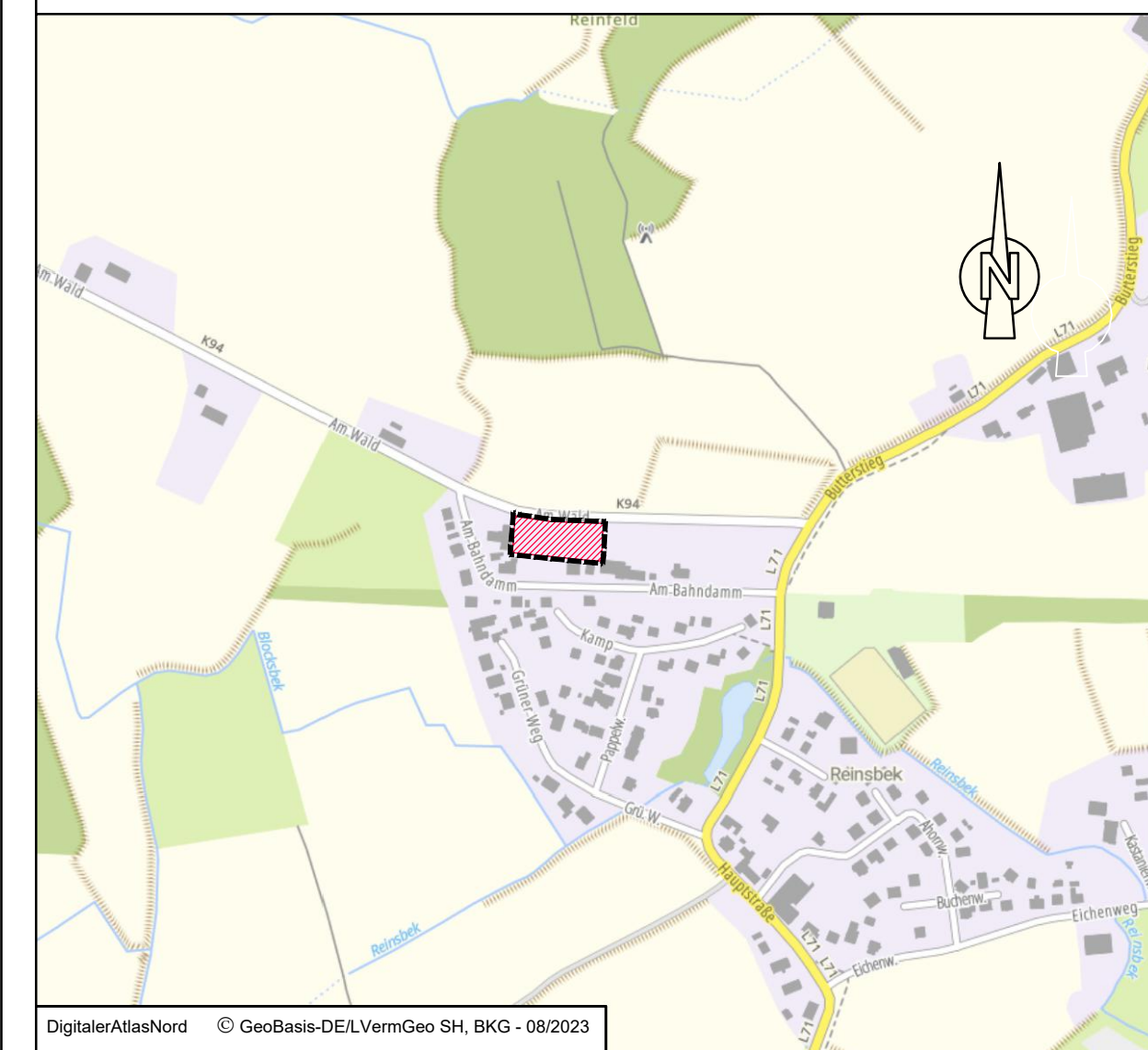
Das Niederschlagswasser ist auf den Privatgrundstücken zurückzuhalten und mit einem Drosselabfluss von weniger als 10 l/s abzuleiten.

Satzung

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Ergänzungssatzung "OT Reinsbek, nördlich und östlich der Straße Am Bahndamm sowie südlich der Straße Am Wald", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Übersichtskarte

ohne Maßstab



DigitalerAtlasNord © GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG - 08/2023

Ergänzungssatzung der Gemeinde Pronstorf, OT Reinsbek, gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

"Nördlich und östlich der Straße Am Bahndamm sowie südlich der Straße Am Wald"

Kreis Segeberg

Verfahrensstand nach BauGB

§4(2) §3(2) §10

○ ○ ○

GSP Gosch & Prieue
 Ingenieurgesellschaft mbH
 Beratende Ingenieure (VBI)
 23843 Bad Oldesloe
 Paperberg 4
 Tel. : 0 45 31 / 67 07 -0
 Fax : 0 45 31 / 67 07 79
 E-mail: oldesloe@gsp-ig.de

Stand: 26.10.2023 / Buj/SR

P-Nr.: 22 / 1481